

**Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung
des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land**

1. Abschriften, Bezüge, Vervielfältigungen, Fotokopien

- | | |
|---|--------------|
| a) Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u.a. für jede angefangene DIN A 4 Seite | 2,50 € |
| b) Schwierige Abschriften oder Auszüge, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten für jede angefangene Seite DIN A 4 |4,00 € |
| c) Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u.ä.) soweit nicht anders bestimmt ist, die Hälfte der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr mindestens | 2,50 € |
| d) Durchschriften je angefangene DIN A 4 Seite | 0,50 € |
| e) Druckstücke von Zweckverbandssatzungen, Gebührenordnungen, sonstigen zweckverbandseigenen Vordrucken usw. je angefangene DIN A 4 Seite | 0,75 € |
| f) Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, je angefangene DIN A 4 Seite | 1,00 € |
| g) Fotokopien DIN A 4 je Stück | 0,50 € |
| h) Fotokopien DIN A 3 je Stück | 0,75 € |
| i) Schriftliche Auskünfte je angefangene DIN A 4 Seite | 2,00 € |
| j) Einsichtnahme in Akten, Pläne und sonstiges Schriftgut | 2,50 € |
| k) Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassen von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbstherstellung von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen und Plänen, Akten, Büchern usw. je Tag
(für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur die baren Auslagen zu erstatten) | 7,50 € |

2. Ausfertigungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen

- | | |
|---|-----------------------------|
| a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen | 2,50 € |
| b) Erteilung einer Ausfertigung, Beglaubigung einer Abschrift oder Fotokopie zusätzlich zu der Gebühr Ziff. 1 | 1,50 € |
| c) Bescheinigung einfacher Art | 1,50 € |
| d) Bescheinigung bei besonderer Mühewaltung und erheblichem Aufwand je angefangene halbe Stunde | 5,00 €
bis 15,00 € |

3. Gebühren nach dem Zeitaufwand

- | | |
|--|---------------|
| a) Die Gebühr nach dem Zeitaufwand beträgt je angefangene Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für Angestellte der Entgeltgruppe 12-15 | 11,00 € |
| b) Die Gebühr nach dem Zeitaufwand beträgt je angefangene Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für Angestellte der Entgeltgruppe 9-11 | 9,00 € |
| c) Die Gebühr nach dem Zeitaufwand beträgt je angefangene Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für Angestellte der Entgeltgruppe 1-8 | 7,50 € |
| d) Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25% auf diese Gebührensätze erhoben. | |

4. Finanzierungsangelegenheiten

- a) Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte Beiträge, Gebühren, Abgaben und Hausanschlusskosten 3,00 €
- b) Bescheinigung über gezahlte Beiträge, Gebühren, Abgaben und Hausanschlusskosten 2,50 €
- c) Anmahnungen rückständiger Beträge 5,00 €

5. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- a) Bescheinigung über Anliegerleistungen 5,00 €
- b) Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand 5,00 €
- c) Schachtscheine und Fristverlängerungen 20,00 €
- d) Entscheidung über den Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang gemäß § 6 Abs. 1 WBS 25,00 €
- e) Entscheidung über den Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang gemäß § 6 Abs. 1 EWS 25,00 €
- f) Entscheidung über den Antrag auf Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes und die Belieferung mit Wasser gemäß § 4 Abs. 1 WBS 20,00 €
- g) Entscheidung über den Antrag auf Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Entwässerungsanlage des Zweckverbandes gemäß § 4 Abs. 1 EWS 20,00 €
- h) Entscheidung über den Antrag auf Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers gemäß § 10 Abs. 2 WBS 40,00 €
- i) Entscheidung über den Antrag auf Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage gemäß § 10 Abs. 2, 3, 4 EWS 45,00 €
- j) Entscheidung über den Antrag auf Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage gemäß § 11 Abs. 5 EWS 40,00 €
- k) Entscheidung über den Antrag auf Einleitung bestimmter Stoffe gemäß § 15 Abs. 6 EWS 100,00 €
- l) Entscheidung über den Antrag auf Verlegung der Einrichtungen gemäß § 13 Abs. 3 WBS 20,00 €
- m) Entscheidung über den Antrag auf Verlegung der Einrichtungen gemäß § 19 Abs. 3 EWS 20,00 €
- n) Entscheidung über den Antrag auf Einbau einer zusätzlichen Zählleinrichtung gemäß § 14 Abs. 3 BGS zur EWS 25,00 €

6. Kosten für Kontrollen nach den Vorschriften der ThürKKAVO (nur für Direkteinleiter)

- a) Erstkontrolle vor Inbetriebnahme der Kleinkläranlage, gem. § 3 Abs. 1 bis 3 ThürKKAVO 65,00 €
- b) regelmäßige Kontrolle einer Kleinkläranlage, gem. § 7 Abs. 1 bis 3 ThürKKAVO 90,00 €
- c) Feststellung, Aufforderung zur Beseitigung eines Mangels und Kontrolle zur Mängelbeseitigung, gemäß § 7 Abs. 4 bis 5 ThürKKAVO 40,00 €

7. sonstige Amtshandlungen und Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen

- a) Soweit nicht andere Gebühren vorgeschrieben sind, beträgt die Gebühr für Entscheidungen über Anträge, Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und sonstige Amtshandlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen. 5,00 €
bis 500,00 €

